

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
biz@lu.ch
www.beruf.lu.ch

Luzern, 12. März 2018

Absichtserklärung Integrationsvorlehre (INVOL) Zentralschweiz

zwischen der Organisation der Arbeitswelt

(nachfolgend OdA genannt)

und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern

(nachfolgend DBW genannt)

Die Unterzeichnenden bekräftigen mit dieser Erklärung ihre Absicht, im angebotenen Berufsfeld Grundlagen, Empfehlungen und/oder Hilfsmittel für eine Umsetzung der berufsfeldbezogenen Integrationsvorlehre (INVOL) zu erarbeiten. Bei vorliegender Bewilligung des Projekts durch das SEM ist vorgesehen, auf Basis dieser Grundlagen in den Brückenangeboten während des vierjährigen Pilotprojekts ab Schuljahr 2018/19 INVOL-Jugendliche im allgemeinbildenden Unterricht zu fördern. Ergänzend dazu werden die INVOL-Jugendlichen anhand des von den Branchen erarbeiteten Kompetenzprofils in den Fachkurs-Zentren oder Berufsfachschulen (BFS) fachbezogen geschult.

Die Inhalte der Absichtserklärung gelten auch für alle Brückenangebote der Zentralschweiz, welche durch die Kantone geleitet und für diese Zielgruppe geöffnet werden.

(Die Brückenangebote - nachfolgend BA für SZ, UR, NW, OW, ZG genannt - und Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ausschliesslich für LU)

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 18.12.2015 im Rahmen eines Pilotprogramms beschlossen, eine INVOL für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu lancieren, welche die berufliche Integration dieser Personen nachhaltig verbessern soll. Damit will der Bundesrat das Potenzial dieser Arbeitskräfte besser ausschöpfen und ihre Sozialhilfeabhängigkeit senken sowie einen Beitrag zur Umsetzung von Artikel 121a BV (Masseneinwanderungsinitiative) leisten. Die Erarbeitung und Vorbereitung von Grundlagen für die Umsetzung dieses Beschlusses obliegt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit den OdA's und den Kantonen.

Der Kanton Luzern hat im Herbst 2016 eine unverbindliche Interessensbekundung zum Aufbau der INVOL für und mit den Zentralschweizer Kantonen (ZG, SZ, UR, NW, OW, LU) gegenüber dem SEM eingereicht. Mit dem Rundschreiben vom 14. März 2017 wurde der Kanton Luzern zur Programmeingabe über die DBW eingeladen. Im Februar 2018 hat die DBW den vom SEM vorgelegten Subventionsvertrag zur Umsetzung der INVOL ab Schuljahr 2018/19 unterzeichnet. Die DBW hat Eckwerte definiert, welche Bestandteil dieser Absichts-

erklärung sind. Luzern stellt sicher, dass alle Zentralschweizer Kantone das INVOL Angebot nutzen können. Voraussetzung für die andern Kantone ist das Einhalten der hier definierten Eckwerte.

2 Ziel

Mit der INVOL sollen ab Schuljahr 2018/19 geeignete, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, im Alter von 15 bis ca. 25 Jahren, dazu befähigt werden, sich in die Arbeitswelt zu integrieren, um danach einen anerkannten Abschluss Sek II zu erlangen.

Die Unterzeichnenden sind bestrebt, den Lernenden im INVOL Jahr die nötigen Voraussetzungen zu vermitteln, um danach einen Anschluss in eine Ausbildung EBA oder EFZ zu erlangen.

3 Aufgaben der OdA's

Die OdA's erarbeiten mit der DBW Luzern, im Beisitz der jeweilig zuständigen betrieblichen Ausbildungsberatern der Betrieblichen Bildung Luzern berufsfeldbezogene Grundlagen, welche in den jeweiligen Fachkurs-Zentren oder BFS der betroffenen Branche umgesetzt werden.

Die Projektleitung und Koordination liegt bei (Heinz Nef und Aytac Yalcin Abteilung BIZ, der DBW)

Zu den Grundlagen gehören auch Empfehlungen und/oder Hilfsmittel für die Umsetzung der INVOL in ihrem Berufsfeld auf der Basis der Eckpunkte des SEM und den Eckwerten des Kantons Luzern. Dies sind insbesondere:

- a. **Ziel und Zweck:** Formulierung des Ziels und Zwecks der INVOL im entsprechenden Berufsfeld sowie Aufzeigen der vorgesehenen anschliessenden Bildungsmöglichkeiten der Teilnehmenden (v.a. berufliche Grundbildung, mögliche Alternativen). Aufzeigen des genügenden Interessens möglicher Betriebe.
- b. **Teilnahmevoraussetzungen:** Empfehlungen / Mitwirkung bei Festlegung v.a. der berufsfeldbezogenen Teilnahmevoraussetzungen
- c. **Kompetenzprofil:** Beschreibung der wichtigsten praktischen Grundfertigkeiten und überfachlichen Kompetenzen, die in der INVOL im entsprechenden Berufsfeld in den Fachkurs-Zentren oder BFS erworben werden sollen, gemäss Vorlage des SEM/EHB und durch das SEM bewilligt.
- d. **Praktische Grundfertigkeiten:** Empfehlungen zur Struktur und zu den Inhalten der INVOL im entsprechenden Berufsfeld (v.a. berufsfeldbezogene praktische und ggf. schulische Module).
- e. **Teilnahmebestätigung/Kompetenznachweis:** Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer Vorlage für die berufsfeldbezogenen Teilnahmebestätigungen (auf Basis Muster des SEM).

Gleichzeitig ist die OdA bestrebt, die Mitglieder, bzw. die Betriebe über die berufsfeldbezogenen Grundlagen, Empfehlungen oder Hilfsmittel näher zu informieren, sie dafür zu sensibilisieren und sie als Praktikumsbetriebe zu gewinnen.

4 Aufgaben der Brückenangebote der kantonalen Regelstrukturen

Die Brückenangebote (Fokus IBA) bieten ergänzend allgemeinbildende Inhalte und Hilfsmittel für die schulische Umsetzung der INVOL. Dies sind insbesondere:

- a. **Allgemeinbildender Unterricht:** Deutsch als Zweitsprache in Verbindung mit gesellschaftlichen Inhalten (Arbeiten in der Schweiz, Werte / Normen, Kultur) wird gefördert bis zu einem B1

- b. **Schulisches Grundlagenwissen:** Berufsfeld relevante Mathematik und Grundlagen der Informatik
- c. **Lehrstellensuche/Bewerbungscompetenz:** definitive Berufsfindung, Schnuppertage, Bewerbungstechniken, Dossier erstellen.

Weiter sorgen die BA für **Coaching individuelle Begleitung:** Sie bieten für die Zielgruppe ein geeignetes individuelles Coaching durch ihre Fachpersonen über alle INVOL-Ausbildungsbereiche an.

Sie sorgen für die Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich DaZ, interkulturelle Kompetenzen und Erwachsenenbildung.

Weiter sind die BA bestrebt, über eigene Kommunikationskanäle über die verschiedenen INVOL-Branchen zu informieren.

Die BA nehmen an regionalen und kantonalen Austauschtreffen zur INVOL teil.

5 Lektionendotation der INVOL

Bei den BA kann für die Planung der allgemeinbildenden Inhalte bei 38 Schulwochen von 14 Unterrichtslektionen pro Woche ausgegangen werden sowie von zusätzlichen Lektionen für das Modul „Lehrstellensuche/Bewerbungscompetenz“.

Die Lektionendotation in den Fachkurs-Zentren oder BFS richten sich nach den von den Branchen erarbeiteten und durch das SEM genehmigten Kompetenzprofilen. Bei Unklarheiten in der Umsetzung, werden diese mit der INVOL Projektleitung besprochen.

6 Klassenplanung / Klassengrösse

Es gelten die Eckwerte zur INVOL des Kantons Luzern. Diese sind insbesondere:

- a. Klassengrösse: Nach den Vorgaben der EBA (12 – 15 Teilnehmende)
- b. Ab 10 Lernenden pro Branche in einem Kanton, kann eine branchenspezifische INVOL Klasse geführt werden. Ansonsten besuchen INVOL-Lernende gemischte BA Klassen im jeweiligen Wohnkanton.
- c. Bei Nachfrageüberhang werden in Zusammenarbeit mit den Partnern neue Lösungsvarianten gesucht.

7 Zusammenarbeit

Die Unterzeichnenden streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und anerkennen, dass dies eine vertrauensvolle und bei Bedarf auch informelle Kommunikation mit der notwendigen Diskretion erfordert (Einhaltung des Datenschutzes und Persönlichkeitsschutzes).

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der OdA's, der Fachkurs-Zentren oder BFS und der BA.

8 Zugänglichkeit der Grundlagen

Die Unterzeichnenden stellen die konsolidierten, berufsfeldbezogenen Grundlagen und Hilfsmittel der DBW und der Betriebe nach Bedarf für andere INVOL zur Verfügung.

9 Finanzierung der Umsetzung

Für die Branchen:

Der Finanzierungsanteil des SEM für die bewilligten INVOL beträgt pauschal maximal CHF 13'000.– pro Platz und Jahr. Finanziert werden die effektiven Kosten der branchenspezifischen Fachkurse bis höchsten 13'000.--.

Die Branchen legen die Kosten gegenüber der DBW offen.

Bei allfälligen Teilnahmeabbrüchen ab dem vierten Monat nach Beginn der jeweiligen INVOL entrichtet das SEM für bewilligte Plätze, die nicht mehr besetzt werden konnten, CHF 7'500.– der vorgesehenen Pauschale. Erfolgen jedoch während den ersten drei Monaten nach Beginn ein Abbruch der INVOL werden für die entsprechenden Plätze, die nicht mehr besetzt werden konnten, keine Beiträge gewährt.

Die Abrechnung erfolgt über die DBW des Kantons Luzern und umfasst alle INVOL Plätze, welche Luzern für die Zentralschweiz (ZG, OW, NW, SZ, UR, LU) anbietet und verwaltet.

Für die Kantone:

Luzern und die Zentralschweizer Kantone erbringen ihre Eigenleistungen über die Regelstrukturen im Rahmen von zusätzlich ca. 50% der definierten SEM Pauschale. Die Eigenleistungen beruhen auf einem Schätzungswert.

Für die Brückenangebote:

Ist der Besuch des Brückenangebots im Wohnkanton nicht möglich, so kann dies durch einen anderen Zentralschweizer Kanton angeboten/übernommen werden. Gemäss Beschluss der BFSV vom 25.10.2017 beträgt die Gebühr für das Schuljahr CHF 7'700.--.

Für die Sozialämter:

Die INVOL-Lernenden haben je nach Wohnort Auslagen für Verpflegen, Reisen und Übernachten. Diese Kosten werden von den jeweiligen Sozialämtern übernommen.

Ort und Datum

Christof Spöring

Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Ort und Datum

Organisation der Arbeitswelt

Vorname Nachname